

## P R O T O K O L L

der 32. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 07. März 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Ersm. Hansjörg Kostenzer
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Andrea Kohler-Widauer	Martina Entner
	Kathrin Rieser	
	Wolfgang Oberlechner	Siegfried Strübl
	Heinrich Moser	Martina Sterzinger
	Martin Obholzer	Maria Luise Gerstenbauer
	Andreas Heidegger	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 852/1
  2. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich des Vorplatzes des FF-Hauses in Maurach
  3. Dienstbarkeitszusicherungsverträge für TIWAG
  4. Dienstbarkeit für die Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH – Brücke über Gst 1419
  5. Änderung der Gebührensätze für Fahrzeug- und Geräteverleih sowie Mitarbeiterereinsatz
  6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Herr Josef Kirchmair beabsichtigt, den „Wagnerhof“ in Pertisau um- und auszubauen. Noch im Jahr 2019 soll der Speisesaal sowie das Wellness- und Sportangebot erweitert werden. Nächstes Jahr sollen dann ein neuer Bettentrakt samt neuer Rezeption, eine Erweiterung des Wellnessbereiches, eine Tiefgarage und eine Privatwohnung folgen. Da dafür der dortige bauliche Entwicklungsbereich des öROK und die Tourismusgebietswidmung ausgedehnt werden müssen, wurde der örtliche Raumplaner seitens der Gemeinde zur raumordnungsfachlichen Prüfung der Planänderungen beauftragt.

Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Aus der ortsplanerischen Stellungnahme ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. die Erweiterung eines sehr gut geführten Beherbergungs(familien)betriebes und von Wohnraum für Heimische, vor.

Die Steigerung der Anzahl des touristischen Übernachtungsangebotes mit der damit einhergehenden Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Absicherung der Wirtschaftskraft der Gemeinde ist sehr wichtig. Die geplante Betriebserweiterung liegt daher im öffentlichen Interesse, wohingegen aus Erfahrungen mit bestehenden ähnlichen Betrieben keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Die Tourismusbetriebe sind die mit Abstand wichtigsten Wirtschaftseinrichtungen in der Gemeinde Eben. Die Änderung des öROK entspricht insb. dem Ziel der örtlichen Raumordnung, die Weiterentwicklung der Wirtschaft zu ermöglichen.

Es soll im Bereich der gegenständlichen Teilflächen des Gst 852/1 die Festlegung von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche gemäß § 31 Abs. 1 lit. a TROG 2016 in baulicher Entwicklungsbereich – vorwiegend touristische Nutzung - gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und h TROG 2016 mit dem „Zähler T12“ samt textliche Erläuterungen im ÖROK geändert werden. Weiters erfolgt die Neufestlegung einer absoluten Siedlungsgrenze gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und f TROG 2016.

Zu Absicherung des Gehweges für die Allgemeinheit, der dzt über den Parkplatz des Wagnerhofes führt, wurde die vorliegende Vereinbarung vom 06.03.2019 abgeschlossen.

GR Maria-Luise Gerstenbauer hat kein gutes Gefühl, weil ihr die Flächen zu groß sind und sie keinen Bedarf an weiteren Gästebetten sieht. Der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte gehen auf die sehr gute touristische Struktur in Pertisau ein und verweisen darauf, dass die Gemeinde in letzter Zeit insgesamt Gästebetten „verloren“ hat. Ein qualitativer Ausbau, wie er beim Wagnerhof geplant ist, braucht eine Erhöhung der Gästebettenanzahl, um diese Qualitätssteigerung auch finanzieren zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilflächen des Gst 852/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Die öffentlichen Interessen betr. die Erweiterung des Tourismusbetriebes sind gleich jenen zur Änderung des öROK. Die geplante Tourismusgebietserweiterung schließt direkt an bereits bebautem Tourismusgebiet an. Ev. Nutzungskonflikte sind daher nicht zu erwarten bzw. schließen sich gegenseitige Beeinträchtigungen im bebauten Gebiet aufgrund der selben Widmungsfestlegung aus.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen des Gst 852/1 im Ausmaß von ca. 3100 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 vorgeschlagen. Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die Gemeindestraße bzw. über eine öffentliche Privatstraße und ist somit gesichert. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Bestand.

Der Planungsbereich liegt im „Versickerungsbereich Achensee“. Diesbezüglich werden im Bauverfahren geologische Gutachten gefordert. Weiters liegt der Bereich innerhalb des 500m-Uferschutzbereiches des Achensees. Diesbezüglich führte der naturkundefachliche Amtssachverständige aus, dass keine Bedenken gegen die Umwidmung bestehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gegenständlichen Teilflächen des Gst 852/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016.

2. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Problem, dass unverständlicherweise immer mehr Fzg-LenkerInnen die FF-Ausfahrt in Maurach verstellen. Zumeist holen oder bringen sie ihre Kinder zu den anliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Die FF drängt nun darauf, dass die Gemeinde da „durchgreift“ und Anzeigen an die BH Schwaz zur Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens erstattet. Mit Schreiben vom 05.02.2019 hat die FF Eben die Parkmisere ausführlich erläutert und mit Fotos belegt.

Seitens der Gemeinde wurde dazu der vorliegende Entwurf der Verordnung eines Halte- und Parkverbotes erstellt. Dieser Entwurf ist bereits seitens der Aufsichtsbehörde „vorgeprüft“ und wurde für in Ordnung befunden. Seitens der anzuhörenden Interessensvertretungen gab es keine Einwände.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf der öffentlichen Verkehrsfläche in 6212 Maurach auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses, Dorfstraße 30, das Halte- und Parkverbot gemäß der vorliegenden Verordnung samt Lageplan zu erlassen.

3. Seitens der Tiroler Wasserkraft AG ist beabsichtigt, im Bereich des Gst 61 sowie der Gst 177/12, 326/16, 1271/1, 1271/4, 1273/1, 1273/2, 1282/3, 1291/1 und 1302 eine 36 kV-Leitung sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen. Die bestehende Freileitung von Eben bis zur Lärchenwiese soll abgetragen werden. Dafür werden vom Mühlalweg über die Ebener Straße bis zur Gemeindegrenze Jenbach die Kabel unterirdisch geführt. Gemäß den vorliegenden Verträgen sollen der TIWAG die entsprechenden Dienstbarkeiten zugesichert werden. Es ist eine einmalige Abfindung von € 472,05 betr dem Gst 61 und von € 8.985,- betr. den anderen Gst vorgesehen. Es besteht eine Verlegeverpflichtung, falls die Kabel künftige Bauführungen behindern.

Laut Bauhofleiter wird gemeinsam mit den elektrischen Leitungen eine weitere Leerverrohrung für den Breitbandausbau mitverlegt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG.

4. Seitens des Sporthotels Alpenrose ist beabsichtigt, eine Brücke über den Gemeindeweg Gst 1419 zu errichten. Dieses Bauwerk soll den Gästen als ungehinderter Übergang zu den nordwestlich des Gemeindeweges geplanten Schwimmteichen und Liegeplätzen dienen.

In der GR-Sitzung am 06.02.2019 hat sich der Gemeinderat bei Einhaltung bestimmter Vorgaben damit einverstanden erklärt.

Nun liegt ein diesen Vorgaben entsprechender Dienstbarkeitsvertrag und die angepasste Planung vor. Die geänderte Planunterlage wird dem Gemeinderat erläutert und wurde diese dem Gemeinderat so wie der Entwurf des Vertrages vorab übermittelt.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH einverstanden.

5. Da die letzte Anpassung schon mehrere Jahre zurückliegt, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Erhöhung der Gebührensätze für Fahrzeug- und Geräteverleih sowie Überlassung von Mitarbeitern:

#### **Geräteverleih:**

Erdverdichtungsgeräte:	pro Tag € 45,-
Asphaltschneidmaschine:	pro Tag <del>€ 55,-</del> 60,-
(jeweils ohne Mann)	

#### **Fahrzeugverleih:**

Die Fahrzeuge werden ausschließlich nur **mit Mann** verliehen. In den angegebenen Kosten sind die Personalkosten inkludiert.

Loipengerät:	pro Stunde <del>€ 75,-</del> 80,-
Lader:	pro Stunde <del>€ 60,-</del> 80,-
Unimog:	pro Stunde <del>€ 52,-</del> 60,-
Pritschenwagen:	pro Stunde € 45,-
Traktor	pro Stunde € 50,-
Traktor mit Anhänger	pro Stunde <del>€ 65,-</del> 75,-

#### **Überlassung von Arbeitskräften:**

Bauhofmitarbeiter:	pro Stunde <del>€ 33,-</del> 40,-
Bauhofleiter:	pro Stunde <del>€ 45,-</del> 60,-
<b>Bautechniker:</b>	<b>pro Stunde € 60,-</b>
Amtsleiter:	pro Stunde <del>€ 55,-</del> 80,-

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:
  - a) Wohnungsvergabe NHT Pertisau

GR Andrea-Kohler-Widauer berichtet, dass nach einem Rücktritt die Wohnung Top 14 in der neuen Wohnanlage der NHT in Pertisau neu zu vergeben ist. Gemäß den Kriterien ist Frau Anne-Marie de Jongh erstgereiht. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe der Wohnung an Frau de Jongh einverstanden.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

GR Maria-Luise Gerstenbauer fragt wegen der Tafel bei der Aufbahrungshalle, die die Gedanken des Architekten und der Künstlerin erklären soll, nach. Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht vergessen wurde. Dies soll im Zuge der Florianifeier erledigt werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Josef Rieser weist darauf hin, dass bei den letzten Begräbnissen der Raum bei der Aufbahrungshalle verschlossen war. Künftig soll dieser Raum bei Verabschiedungen jedenfalls offen sein. Es wird noch über einzelne Abläufe bei Begräbnissen diskutiert – dies soll aber kirchenintern geregelt werden.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr